

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr 104.

Sonnabend, den 28. Dezember.

1907.

Die nächste Nummer des Amtsblattes erscheint des Neujahrsestes wegen am

Dienstag, den 31. d. M.

Detmold, den 27. Dezember 1907.

Redaktion des Amtsblattes.

Es wird gebeten, die Bestellungen auf den Jahrgang 1908 des Amtsblattes und der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe möglichst bald zu machen und zwar:

für die Stadt Detmold bei der Redaktion, bezw. bei der hiesigen Postanstalt, für Lieferung außerhalb der Stadt Detmold bei der nächstgelegenen Postanstalt.

Den bisherigen Abonnenten in der Stadt Detmold werden die betreffenden Blätter weiter geliefert werden, wenn bis zum 31. Dezember d. J. keine Abbestellung erfolgt.

Detmold, den 18. Dezember 1907.

Redaktion des Amtsblattes.

Der Durchlauchtigste Fürst haben den Geheimen Regierungsrat Pustkuchen zum Geheimen Oberregierungsrat, und den Regierungsrat Ernst zum Geheimen Regierungsrat gnädigst zu ernennen geruht.

Detmold, den 23. Dezember 1907.

Fürstliches Staatsministerium.

Frhr. von Gevekot.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, der Zigarrenarbeiterin Lina Wattenberg, geb. Plöger in Lemgo, aus Anlaß lang-

jähriger treuer Dienstleistungen bei der Firma Th. Schmidt & Co. daselbst eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 23. Dezember 1907.

Fürstliches Staatsministerium.

Frhr. von Gevekot.

Warnung.

Nach einer Mitteilung der Kommandantur des Truppenübungsplatzes „Senne“ wird dort vom 7. bis 25. Januar 1908 mit scharfer Munition geschossen und dieses Schießen ersichtlich gemacht durch Anbringung einer großen roten Flagge:

- auf dem Wallerturm,
durch rote und weiße Signalballons:
1. auf dem Giettrigturm,
 2. " " Diebesturm,
 3. " " Taubenturm,
 4. " " Albedyllturm,
 5. " " Hausenturm,
 6. am Staumühlen-Signal,
 7. auf der Höhe 162 in der Nähe der Wol-demarhöhe,
 8. an der Westgrenze des Platzes nördlich von Horenkamp,
- außerdem werden die Wege, welche zum Platz führen, durch Barrieren gesperrt.

Zugleich wird hiermit eindringlichst gewarnt, die auf dem Übungsplatz etwa aufgefundenen Zünder mit Zündladungen, einzelne Zündladungen oder blind gegangene Geschosse unter keinen Umständen zu berühren. Dabei ist es gleichgültig,

ob das Geschöß eine Granate oder Schrapnel, ob es mit Zünder versehen ist oder nicht, ob der Finder von der Ungefährlichkeit überzeugt ist oder nicht. Von dem zufälligen Auffinden eines derartigen Geschößes u. ist die Kommandantur zu benachrichtigen, und wird dem Finder von letzteren ein entsprechendes Findergeld gezahlt werden.

Das Suchen von Sprengstücken und Munitionsteilen auf dem Truppenübungsplatze durch Civilpersonen, sowie das Verkaufen und Ankaufen derselben ist streng verboten und wird nach § 291 des R.-St.-G.-B. bestraft werden.

Detmold, den 20. Dezember 1907.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des Bezirks der Stadt Salzuflen, welche im Jahre 1888 geboren sind, sowie diejenigen aus den Jahren 1887 und 1886, über deren Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung durch die Ersatzbehörden noch nicht getroffen ist, werden unter Hinweis auf die im § 35 Nr. 11 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 enthaltenen Strafbestimmungen aufgefordert, sich am

Donnerstag, den 2., Freitag, den 3. und
Sonntag, den 4. Januar 1908,
vormittags von 10 bis 12¹/₂ Uhr,

auf dem hiesigen Rathause, Zimmer Nr. 5, zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden. Der Vorlegung eines Geburtszeugnisses bedarf es nur bei solchen Militärpflichtigen, welche nicht in hiesiger Stadt geboren sind. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahre erhaltene Lösungsschein mitzubringen.

Von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt sind.

Sind Militärpflichtige von Salzuflen zeitig abwesend, so haben deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung zur Anmeldung.

Salzuflen, den 27. Dezember 1907.

Der Magistrat.

Der von Mosenberg nach Belle verzogene Landwirt Friedrich Johann, welcher dort das Amt eines Trichinenschauers bekleidete, ist nunmehr als solcher für die Bauerschaft Belle angestellt und auf sein früheres Gehalt verwiesen worden.

Blomberg, den 23. Dezember 1907.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Stechbrief.

Gegen den Ziegler Karl Teske, geboren am 10. März 1864 zu Tempelburg, zuletzt wohnhaft in Lage, ist eine durch rechtskräftiges Urteil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Detmold vom 7. August 1907 wegen Vergehens gegen § 241 St.-G.-B. erkannte Gefängnisstrafe von zwei Wochen zu vollstrecken.

Um Festnahme und Ablieferung desselben an das nächste Gerichtsgefängnis wird ersucht.

Detmold, den 22. Dezember 1907.

Fürstliches Amtsgericht I.
Voeders.

Das im Grundbuche von Cappel Band II Blatt 48 auf den Namen der Witwe Wilhelmine Kethmeier, geb. Fink, in Cappel eingetragene Kolonat Nr. 32 daselbst in Größe von 47 a 84 qm mit 12,35 M Grundsteuerreinertrag und 84 M Gebäude-Mietwert nebst dem im Grundbuch von Mosenberg Band I Blatt 21 verzeichneten Zubehörstück Parzelle 3 Ktbl. 1 der Gemarkung Mosenberg-Wöhren, Acker das Wöhrenholz, zu 6 a 17 qm und 1,60 M Reinertrag, soll im Wege der freiwilligen gerichtlichen Versteigerung am

Freitag, den 24. Januar 1908,
vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle verkauft werden. Abschriften der Grundbuchblätter und die Versteigerungsbedingungen können vom 10. bis 24. Januar 1908 während der Sprechstunden in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Blomberg, den 18. Dezember 1907.

Fürstliches Amtsgericht II.